

Sitzung: 05.02.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 6

Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Mainburg;
Teileinziehung (Widmungsbeschränkung) des nördlichen Teilstücks der
Straße "Am Graben" in Mainburg

Abstimmung: - **Mit 5 : 4 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Für die in der Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern gelegene Ortsstraße „Am Graben“ (Teilstück ab dem Anwesen Hausnummer 1 ca. 95 m in Richtung Norden verlaufend bis zur Einmündung Bahnhofstraße) wird nachstehende Widmungsbeschränkung festgelegt:

- Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art
- Radfahrer und Anlieger frei

Begründung:

Die Straße „Am Graben“ ist eine sehr enge Innenstadtgasse, die von vielen Autofahrern als Abkürzung benutzt wird. Dabei müssen Verkehrsteilnehmer bei Gegenverkehr auf private Flächen ausweichen. Straßen, die keinen Begegnungsverkehr zulassen, sollen nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.